



Flecken Ottersberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber
Grüne Str. 24
28870 Ottersberg

Amtsblatt

für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 26/2025

Ottersberg, 22.08.2025

Tel.: 04205 – 3170 0
Fax: 04205 – 3170 44
E-Mail: info@flecken-ottersberg.de
Internet: www.flecken-ottersberg.de

Inhalt:

Seite

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Fischerhude-Ortskern“ 103-104

Bekanntmachung

Flecken Ottersberg, 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Fischerhude-Ortskern“, Ortschaft Fischerhude

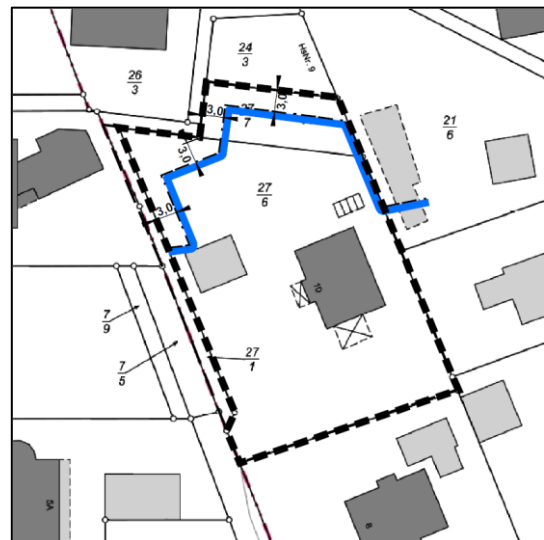
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Fischerhude-Ortskern“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Zusätzlich hat der Rat des Fleckens Ottersberg in derselben Sitzung für die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 die Bearbeitung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. In diesem Verfahren erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Verwaltungsausschuss hat dem Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Fischerhude-Ortskern“ sowie der Entwurfs-Begründung in seiner Sitzung am 15.05.2025 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** der Planung liegt südwestlich der Ortslage von Fischerhude und umfasst das Grundstück „Im Pool 10“. Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs ist im Kartenausschnitt verdeutlicht.



Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Fischerhude-Ortskern“ und die Entwurfs-Begründung können von **Montag, den 25.**

August 2025 bis einschließlich Freitag, den 26. September 2025 auf der Internetseite des Flecken Ottersberg unter www.flecken-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft – Aktuelle Bauleitplanung) eingesehen werden. Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen in den Räumlichkeiten des Rathauses, Grüne Straße 24, Zimmer 8, 28870 Ottersberg während der Dienstzeiten sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Die

Unterlagen sind auch über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich. Über den Inhalt kann jede Person Auskunft verlangen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB in elektronischer Form übermittelt werden, bei Bedarf jedoch auch auf anderem Weg. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 und 14 DSGVO)', das dauerhaft auf der Internetseite des Flecken Ottersberg (Internetpfad s.o.) eingesehen werden kann.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 6 BauGB).

gez. Tim Willy Weber L.S.
Bürgermeister